

Wolfgang Weber  
Enderstr. 30  
6844 Altach

An den Bezirkshauptmann von Feldkirch

Mag. Herbert Burtscher  
Schlossgraben 1  
6800 Feldkirch

Altach, am 16. Mai 2024

Betreff: Aufsichtsbeschwerde gemäß §82 Gemeindegesetz

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann Mag. Burtscher!

Bezugnehmend auf die Gemeindevertretungssitzung der Gemeinde Altach am 30. April 2024 möchte ich, Wolfgang Weber gem. §82 GG eine Aufsichtsbeschwerde gegenüber BM Mag. Markus Giesinger als Vorsitzender der Gemeindevertretung einbringen.

Im entsprechenden Paragraphen heißt es unter Punkt 1, dass jede Person, die behauptet, dass Gemeindeorgane Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, eine solche Beschwerde einbringen kann, was ich hiermit folgendermaßen begründen möchte:

Bei der 30. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Altach am 30. April 2024 wurde unter Punkt 7 die „Umsetzung Entlastung des besiedelten Gebietes vom Schwerverkehr – Variantenentscheidung“ diskutiert und schlussendlich darüber abgestimmt.

Diese Variantenentscheidung wurde lange und ausgiebig diskutiert. Kurz vor Abstimmung des Antrages des Bürgermeisters, meldete sich GV Franz Kopf zu Wort und meinte wortgetreu u.a.: „*Es dreht sich natürlich auch um uns. Ich habe mich bewusst nicht an der Diskussion beteiligt. Ich bin jedoch in dieser Angelegenheit nicht befangen! Trotzdem werde ich aber an der Abstimmung nicht teilnehmen.*“

Worauf GV Franz Kopf den Saal verließ.

Laut §44 GG heißt es unter Absatz 2 sinngemäß, dass *die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten sich nicht der Stimme enthalten dürfen.*

Folgerichtig hätte der Vorsitzende BM Giesinger wohl einschreiten und GV Franz Kopf darauf hinweisen müssen, dass er verpflichtet ist, an der Abstimmung teilzunehmen, was nicht der Fall war.

Bei der anschließenden Auszählung der Stimmen fehlt die Stimmabgabe von Franz Kopf.

Ich bin der Meinung, dass laut den „Erläuterungen zum Vorarlberger Gemeindegesetz“ die Stimme von GV Kopf sehr wohl mit berücksichtigt werden hätte müssen. Seine Stimme hätte wohl als „gegen den Antrag“ gezählt werden müssen.

Auf Grund dieser Vorgehensweise bin ich der Meinung, dass BM Mag. Markus Giesinger sich nicht gesetzeskonform verhalten hat. Entweder hätte er wohl die Sitzung unterbrechen müssen oder die Stimme von GV Kopf als „gegen den Antrag“ werten müssen, was beides nicht erfolgt ist.

Ich bitte Sie daher, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und die Abstimmung als ungültig zu deklarieren oder zumindest das Abstimmungsergebnis zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Weber

Beilage:

Tagesordnung Sitzung der Gemeindevertretung am 30.04.2024